

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 51-60

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 51.

Selbständiger dringlicher Antrag.

Wir beantragen, der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Reichsverkehrsministerium mit aller Entschiedenheit dar-

auf zu dringen, daß für die Einfuhr und Ausfuhr von Gütern in den oldenburgischen Unterweserhäfen Eisenbahntarife eingeführt werden, welche den von Bremen aus geltenden Tarifen entsprechen.

Müller = Brake.

Unterstützt durch: Brodek, Driver, Schmidt, Schröder, Vortfeldt.

Begründung.

Vom Reiche ist die Unterweser bis Bremen unter Außerachtlassung der durch die Staatsverträge Bremens mit Oldenburg und Preußen festgesetzten Grenze von 7 Metern bereits jetzt derartig vertieft worden, daß Schiffe auch bei ungünstigen Flutverhältnissen in einer Tide mit einem Tiefgange von $7\frac{1}{2}$ Metern von Bremen Stadt nach See gelangen können.

Damit ist jeder Vorteil in der Fahrwassertiefe, den Brake und Nordenham nach dem Korrektions-Vertrage von 1913 Bremen gegenüber noch hatten, praktisch aufgehoben, denn das Regelschiff im Weltfrachtverkehr hat keinen größeren Tiefgang.

Ferner ist Bremen durch Aufhebung der Korrektionsgebühr und der Hasenbahnfracht in Bremen von jeder Belastung befreit worden, die früher einen gewissen Schutz für den Verkehr in Brake und Nordenham bildete.

Da somit Bremen für alle Frachtschiffe im Weltverkehr in gleicher Weise wie unsere Unterweserhäfen und ohne jede Mehrbelastung zu erreichen ist, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß das Reich den Unterweserhäfen die Verkehrsmöglichkeiten mit dem Inlande gewährt, wie sie Bremen besitzt, und dieses kann nur durch Gleichstellung der Eisenbahntarife für seewärts ein- und ausgehende Güter erreicht werden.

Das Reich ist zu dieser Gleichstellung verpflichtet, da nur durch Maßnahmen und Gesetze des Reichs die Umwälzung der Verkehrsverhältnisse an der Unterweser, welche bei Weiterbestehen mit Sicherheit den Untergang unserer oldenburgischen Seehäfen zur Folge haben würde, hervorgerufen worden ist.

Anlage 52.

Dringlicher selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldmöglichst eine Vorlage zu machen, nach der die Summe von

1,8 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wird, und daraus den Heringsfischern, Küstenfischern, Küstenschiffern und Kleinreedern langfristige Darlehen bei mäßiger Zinszahlung zu gewähren zum Umbau der Segelschiffe in Motorschiffe.

Brodek.

Unterstützt durch: Hug, Müller, Stukenberg, Sante, Zimmermann.

Begründung.

Die genannten Gewerbetreibenden sind durch den Geldmangel der notwendigen Betriebsmittel entblößt und durch die Konkurrenzunmöglichkeit der Segelschiffe gegen die Motorschiffe nicht mehr in der Lage, ausreichend Beschäftigung zu finden oder ihre Waren ebenso schnell wie der Motorschiffer an den Markt zu bringen, die nicht so sehr abhängig von Wind und Wetter sind wie die Schiffer

und Fischer mit Segelfahrzeugen. Erhalten diese selbständigen Gewerbetreibenden keine Hilfe, so müssen sie ihren Erwerb aufgeben, Lohnarbeit suchen und vermehren zunächst die Zahl der Erwerbslosen. Die Gewährung von Darlehen, um die Art ihres Betriebes mit Hilfe der Motorkraft umzustellen, verhindert also auch eine Vermehrung der Zahl der Erwerbslosen.

Anlage 53.

Selbständiger dringlicher Antrag.

Wir beantragen, der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Betrage bis zu 2 Millionen Reichsmark Darlehen aufzunehmen und sie

1. zur Milderung der durch die Dipulaplage entstandenen Schäden;
2. zur Förderung der Fischerei und Schifffahrt den Beteiligten zu mäßigem Zinsfuße weiterzugeben.

Brodek.

Unterstützt durch: Haftkamp, Müller-Brake, Dohm, Behlen, Schmidt.

Anlage 54.

Dringlicher selbständiger Antrag.

Der Landtag beschließt auf Grund des § 75 der Oldenburgischen Verfassung, den Präsidenten zu beauftragen, den Staatsgerichtshof um Entscheidung darüber zu er-

suchen, ob die Auflösung des Landtags durch das Staatsministerium nach Ablehnung des von der Regierung begehrtten Vertrauensvotums verfassungsrechtlich zulässig ist.

Tanzen-Seering.

Unterstützt durch: Schmidt, Albers, Rothenburg, Möller, Wittje, Stufenberg, Tanzen-Stollhamm, Haftkamp, Wempe, Krause, Driver, Meyer-Oldenburg, Zimmermann.

Anlage 55.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, auch an Kolonisten und Ansiedler zur Errichtung von Wohn- und Wirtschafts-

gebäuden Holz aus den staatlichen Forsten zum Durchschnittspreis zur Verfügung zu stellen?

Fröhle.

Unterstützt durch: Sante, Echolt, Göhrs, Faber, Leffers, Driver, Meyer-Holte, Wempe.

Begründung.

Im Interesse der Kolonisten und Siedler, die an sich mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben, erscheint eine solche Maßnahme als dringend erforderlich.



Anlage 56.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, in besonderen Fällen an Abgebrannte zum Zwecke des Wiederaufbaues ihrer Gebäude Zuschüsse oder Zinsbeihilfen zu gewähren?

Fröhle.

Unterstützt durch: Sante, Saßkamp, Wempe, Eckholt, Driver, Leffers, Göhrs, Faber, Meyer-Holte.

Begründung.

In verschiedenen Fällen ist es Abgebrannten, die von der staatlichen Brandkasse eine Entschädigung erhalten, nicht möglich, mit diesen Mitteln ihre Gebäude wieder aufzubauen. Es wird ihnen vom Staate bislang weder ein

Zuschuß, noch eine Zinsbeihilfe gewährt. Im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues ist dies aber eine Notwendigkeit.

Anlage 57.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß für im Landesteil Oldenburg an- | säßige Schiffer zum Wiederaufbau ihrer Schiffe Darlehen aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt werden?

Sante.

Unterstützt durch: Leffers, Driver, Eckholt, Göhrs, Fröhle, Wempe, Meyer-Holte, Faber.

Begründung.

Nach einer Reichsverordnung sollen den Reedereien für Schiffsbauten Darlehen aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Eine gleiche Maßnahme ist auch

für die sogenannte kleine Schifffahrt (Barzel, Elisabethsehn usw.) dringend erforderlich.

Anlage 58.

Förmliche Anfrage.

Was gedenkt die Oldenburgische Staatsregierung bei | und Kleinlandwirte, besonders im Amtsbezirk Fries- der trostlosen wirtschaftlichen Lage der meisten Kolonisten | oythe zu tun?

Meyer-Holte.

Unterstützt durch: Fröhle, Sante, Leffers, Faber, Saßkamp, Wempe.

Begründung.

Das Siedlungswerk des Oldenburgischen Staates und die Ansiedlung von Hunderten von Kolonisten speziell im

Amtsbezirk Friesoythe berechtigte in der Kriegs- und Nachkriegszeit zu Hoffnungen. Wenn es diesen Kolonisten all-

gemein auch nicht möglich war, den Lebensunterhalt für die Familien restlos auf den angewiesenen Stellen zu schaffen, so war den betreffenden Landwirten doch die Möglichkeit gegeben, sich durch lohnende Nebenbeschäftigung (speziell in der Torfindustrie) oder durch selbständige Nebengewerbe, in erster Linie private Torfgräberei zusammen mit dem Ertrag aus ihrer Landwirtschaft, einmal die Familien zu ernähren und darüber hinaus noch Mittel zu schaffen zu weiterer Infekturfekung der ihnen meist vom Staate überlassenen Stellen. Die Relation zwischen Einnahmen aus der Landwirtschaft und aus Nebenbeschäftigung einerseits und aus Ausgaben für den Lebensunterhalt, für Betriebsmittel, Verzinsung, Steuern und Abgaben andererseits war derart, daß meist noch ein Überschuß erzielt wurde, der vornehmlich zur Anschaffung weiterer Betriebsmittel (Kunstdünger, Maschinen, Geräte) und damit zur Neukultivierung Verwendung fand. Die statistischen Erhebungen ergeben ein anschauliches Bild darüber, was speziell auf dem Gebiete der Moorkultivierung während der Kriegs- und Nachkriegszeit besonders auch von den Kolonisten im Amtsbezirk Friesoythe geleistet wurde. Gerade die Oldenburgische Staatsregierung dürfte in erster Linie daran interessiert und dafür verantwortlich sein, daß dieses Kultivierungswerk nicht zum Erliegen kommt, sondern weitere Fortschritte macht. Es besteht aber z. Bt. die größte Gefahr, daß im Amtsbezirk Friesoythe und wohl auch anderorts nicht nur in der Kultivierungstätigkeit ein Stillstand eintritt, sondern daß auch die bisher kultivierten Flächen wieder in Unkultur fallen. Die Schuld daran tragen:

1. die allgemeine wirtschaftliche Notlage der Landwirtschaft (das Mißverhältnis zwischen den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsgegenstände);
2. die verheerenden Schäden, welche besonders auch in den Kolonien des Amtsbezirks Friesoythe die Tipularve angerichtet hat und noch anrichtet; ferner die Schäden, welche Frost und Käse im letzten Jahre auf Äckern und Wiesen anrichteten;
3. die Steuerlasten;
4. die Unmöglichkeit, lohnende Nebenbeschäftigung zu treiben.

Ergänzend hierzu sei auf folgendes hingewiesen: Es sind schon im Jahre 1924 im Amtsbezirk Friesoythe und besonders auch in den Kolonien Elisabethfehn, Reekensfeld, Camperfehn usw. große Schädigungen der Landwirte durch Frost und Käse und besonders auch durch die Tipularve von Kommunal- und Finanzbehörden festgestellt worden. Diesbezügliches Material liegt bei diesen Stellen. Auch in diesem Winter richtet die Tipularve auf Äckern, Wiesen und Weiden wieder ganz außerordentliche Schäden an. Wir haben feststellen können, daß z. B. auf mit Roggen besäten Flächen bis zu 2 Hektar und darüber der Roggen jetzt schon restlos verschwunden ist. Auf Wiesen und Weiden verschwinden Klee und Edelgräser mehr und mehr, soweit sie nicht schon von der Larve vernichtet sind. Es gibt in den Kolonien zahlreiche Landwirte, welche jetzt ihr ganzes

Brotgetreide kaufen müssen und bei der Besichtigung der Flächen, die mit Roggen besät waren, kommt man zu der Überzeugung, daß es im laufenden Jahre noch schlimmer wird. Die allermeisten Kolonisten haben weder das Geld, noch den Mut dazu, die jetzt vernichteten Ackerflächen im Frühjahr mit Hafer oder Kartoffeln zu bestellen. In einzelnen Kolonien soll jetzt bereits die Kulturfäche schon um $\frac{1}{2}$ der im Jahre 1922 kultivierten Fläche zurückgegangen sein und die Annahme ist nicht unbegründet, daß dieser Rückschritt ohne grundlegende Hilfsmaßnahmen in nächster Zeit in noch schnellerem Tempo vor sich geht.

An dieser Stelle soll auch auf eine Tatsache hingewiesen werden, für die das Oldenburgische Staatsministerium direkt verantwortlich sein dürfte. Eine große Zahl Kolonisten aus Camperfehn usw. haben schon vor dem Kriege und bis jetzt staatliche Grasländereien zur Grasnutzung gepachtet, da die eigenen Wiesen und Weiden zur Haltung des Viehbestandes nicht ausreichten. Besonders im letzten Jahre sind nun im Vergleich zu früher Pachtpreise festgesetzt und gehoben worden, die Hundert und mehr Prozent über die Vorkriegspachten lagen. Z. B.:

Eine Fläche von 35 Ar kostete an Pacht 1923 = 42,25 M.; dieselbe Fläche 1924 = 89,70 M.

Eine Fläche von 50 Ar kostete an Pacht vor dem Kriege 30—51 M.; die Hälfte derselben Fläche 1924 = 67 M.

Eine Fläche von etwas mehr als 1 Hektar kostete an Pacht vor dem Kriege 90 M.; die Hälfte derselben Fläche 1924 = 112,70 M.

Dieser Beispiele könnten eine große Zahl angeführt werden.

Bei Betrachtung all dieser Tatsachen und unter Berücksichtigung, welche Mengen an Betriebsmitteln usw. diese Landwirte heute für ihre wenigen Erzeugnisse aus Acker und Stall erhalten, ist es verständlich, daß die Kleinlandwirte und Kolonisten des Amtsbezirks Friesoythe nutzlos werden. Es ist uns wiederholt gesagt worden, in diesen Kolonien würden fast alle Landwirte heute ihre Stellen auch zu einem minimalen Preis verkaufen, wenn sich nur Käufer fänden. Es sind z. B. bei einem Auktionator etwa 30 Stellen zum Verkauf angeboten. Ein besser gestellter Kolonist schreibt: „Verkaufen will fast jeder, obschon sich der Kolonist gegen den Verkauf sträubt, er hungert lieber, als verkaufen.“ Noch in den letzten Tagen sind wieder verschiedene Kolonate zum zweiten Male zum öffentlichen Verkauf angesetzt worden. Aber die Kolonate werden anscheinend als verlorene Posten angesehen, denn die Käufer bleiben aus.

Es dürfte das vorgenannte schon zur Genüge zeigen, wie es in diesen Kolonien mit der Erhaltung der Existenz durch den landwirtschaftlichen Betrieb bestellt ist. Dazu mehrt sich zusehends die Gefahr, daß auch die Nebenbeschäftigungen der Kolonisten zum Erliegen kommen. Als wichtigste Nebenbeschäftigung kommt hier die Torfgräberei im eigenen Betrieb und Lohnarbeit in den Torfwerken in Frage. Die Lage der Torfproduktion speziell im Amts-

bezirk Friesoythe ist aber außerordentlich gefährdet infolge der hohen Torfrachten. In dieser Richtung sind das Amt Friesoythe und Bauernverein schon wiederholt vorstellig geworden. Wenn auch daraufhin Aussicht besteht, eine Ermäßigung der Frachten für Brenntorf um etwa 10 Prozent zu erreichen, so reicht das bei weitem noch nicht hin, um die Torfproduktion rentabel zu gestalten. Die Rentabilität der Torfgewinnung liegt aber ganz besonders im Interesse der Kolonisten, denn ohne sie ist eine weitere Kultivierungstätigkeit in den Kolonaten undenkbar, weil gerade aus der Torfarbeit Mittel für Kunstdünger und andere Produktionsmittel gewonnen wurden.

Sodann ist die Existenz der Kleinlandwirte und Kolonisten besonders durch den außerordentlichen Steuerdruck im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Notlage in Gefahr. Obschon im vergangenen Jahre seitens der maßgeblichen Stellen Feststellungen bezüglich der Frost- und Tipulaschäden gemacht wurden, sind in den genannten Bezirken keine nennenswerten Steuermilderungen eingetreten. Es sind eine Reihe Fälle bekannt, daß Kolonisten, sobald Termine für Steuerzahlungen kommen, regelmäßig versuchen, Kleinvieh und Gerät zu verkaufen, um einige Mark zum Steuerzahlen zu erzielen. Ein Kolonist mit einer Stelle von etwa 14 Hektar, der 60 Jahre alt und kinderlos ist, hat diese gegen eine Stelle von 2½ Hektar eingetauscht, weil es ihm, wie er angibt, nicht mehr möglich war, auf der Stelle von 14 Hektar die Steuern aufzubringen und weil er hofft, auf der kleinen Stelle einkommen- und vermögenssteuerfrei zu bleiben. In dieser

Richtung können weitere Beispiele erbracht werden. Die Lage ist außerordentlich ernst und der Staat, der diese Kolonien begründet hat, dürfte die moralische Verpflichtung haben, nach Möglichkeit helfend einzugreifen. Es dürften besonders folgende Maßnahmen in Frage kommen:

1. Die Tipulaschäden der betroffenen Bezirke sind umgehend festzustellen und die Staatsregierung hat mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die Steuerlasten entsprechend der Notlage herabgesetzt werden. Es gilt dies besonders auch bezüglich der Umsatzsteuervorauszahlungen der Landwirte und Kolonisten, welche nicht Buch führen.
2. Auf die Bekämpfung der Tipulalarve ist auch seitens der Staatsregierung das größte Augenmerk zu richten und in dieser Richtung zweckdienliche Mittel sind anzuwenden. Dabei ist zu prüfen, ob der Staat dem Amtsverband Friesoythe nicht einen Zuschuß zur Herstellung von Staarenkasten geben kann.
3. Es ist zu prüfen, ob den besonders schwer geschädigten Kolonisten nicht ein zinsloser Sonderkredit oder verbilligtes Saatgut zugeführt werden kann.
4. Die Staatsregierung muß ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß die für den Amtsbezirk Friesoythe beantragten Meliorationskredite umgehend bewilligt werden.
5. Es sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet erscheinen, die Torfproduktion zu heben, wozu in erster Linie eine entsprechende Ermäßigung des Frachttarifs für Brenntorf zu erstreben ist.

Anlage 59.

Förmliche Anfrage.

Ist der Regierung bekannt, daß der beabsichtigte und bereits in Angriff genommene Bahnbau Bad Schwartau-Neustadt seit zirka 3 Jahren völlig ins Stocken geraten ist? Ist sie bereit, im Interesse des Landesteils Lübeck

und der oldenburgischen Ostseebäder, Schritte bei den zuständigen Stellen zu unternehmen, um eine Fortführung und Fertigstellung der genannten Bahnstrecke herbeizuführen?

Z i e l.

Unterstützt durch: Meyer-Oldenburg, Wübbenhorst, Schulze, Krause, Frerichs, Zimmermann, Dohm.

Anlage 60.

Förmliche Anfrage.

Der Bildungsausschuß des Reichstages hat am 10. d. Mts. einen vereinigten Antrag der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und des Zentrums mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten und Kommu-

nisten angenommen, der einen Gesetzentwurf betr. Dauer der Grundschule enthält. Darin wurde bestimmt, daß besonders leistungsfähige Schüler bereits nach 3 Jahren zur Sexta überzugehen berechtigt sind. Die Durchführung